

Konzept Vereinbarkeit Familie und Beruf

Beitrag von „German“ vom 25. Juni 2024 14:51

Bei der Planung für das nächste Schuljahr erhitzen sich (wieder) die Gemüter beim Thema Stundenplan/Vereinbarkeit Familie und Beruf.

Der Schulleiter will alle Anträge ablehnen und erst im neuen Schuljahr (wenn die vorläufigen Stundenpläne stehen) schauen, ob der eine oder andere Wunsch machbar ist.

Gleichzeitig brauchen die Kollegen (wegen Kindergarten etc Planungssicherheit)

Wie läuft das an eurer Schule? Gibt es ein Konzept? Wie werden Personalrat und BfC einbezogen?

Beitrag von „ChatNoir88“ vom 25. Juni 2024 15:04

Wir haben ein Konzept, das beispielsweise die Anzahl an Elternsprechtagen und Fobi-Tagen regelt. Stundenplan ist hier nicht explizit aufgenommen, aber man kann priorisierte Wünsche abgeben, die berücksichtigt werden (soweit möglich). Diese Wünsche werden vor Planung der UV und des Stundenplans abgegeben - sonst macht's ja wenig Sinn.

Können Wünsche nicht berücksichtigt werden, gibt's Gespräche, um Kompromisse zu finden.

Was nun aber schon genauer geprüft wird ist, inwiefern einige Wünsche tatsächlich notwendig sind, wenn sie zu Lasten vieler Kollegen gehen würden, was auch richtig ist.

Das Teilzeitkonzept haben soweit ich weiß der Lehrerrat und die Gleichstellungsbeauftragte erarbeitet und wurde abgestimmt, war aber vor meiner Zeit.

Beitrag von „QuietDew31704“ vom 25. Juni 2024 15:10

Wir haben einen Wunschzettel. Der dezente Hinweis auf Kinderbetreuung am Nachmittag genügt.

Beitrag von „CDL“ vom 25. Juni 2024 15:26

Erst alle Anträge abzulehnen, um einen vorläufigen Stundenplan dann aufwendig umzugestalten zur Gewährung gewisser Wünsche, die de facto- denkt man an Integrationsvereinbarungen oder auch an Vorgaben zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Teilzeitkonzepten- deutlich über reine Wünsche hinausgehen in ihrer Verbindlichkeit liest sich aus meiner Perspektive sowohl nach einer Steilvorlage für Schwerbehindertenvertretung, Personalrat und Gleichstellungsbeauftragte, als auch nach ABM.

Bei uns ist völlig klar, dass alles, was in Integrationsvereinbarungen festgelegt ist auf dem Deputatswunschbogen für das kommende Schuljahr mit angegeben wird, damit das direkt beachtet wird, da dies beachtet werden muss.

Bei Wünschen von Teilzeit- KuK bezüglich des freien Tages oder auch zur Stundenverteilung wird- je nachdem, wie umfassend, bzw. eng diese sind- im Gespräch deutlich gemacht, was realistisch beachtet werden kann, was aber auch miteinander konfligiert, so dass ggf. nur entweder A oder B möglich ist. Auch die Wünsche von Vollzeitlern mit kleinen Kindern im Hinblick auf nicht anders lösbare Kinderbetreuungszeiten gelten als prioritär, damit diese nicht am Ende in Teilzeit gehen (müssen). Ebenfalls nicht nur als reiner Wunsch behandelt werden die Studientage für KuK, die aktuell ein Begleitstudium absolvieren und bei manchen Veranstaltungen bereits frühzeitig wissen, wann diese stattfinden müssen, um abgeschlossen werden zu können. (Derartige Veranstaltungen ergeben dann die 1-2 Studientage pro Woche der jeweiligen KuK, an denen diese ihre weiteren Veranstaltungen für das Semester unterbringen müssen und passen dazu diesen Tage auswählen müssen.)

Bei allen anderen Wünschen (also ohne entsprechenden Rechtsanspruch) gilt, dass erfüllt wird, was möglich ist (diesbezüglich wird sich bei uns wirklich sehr viel Mühe gegeben seitens des Stundenplanungsteams). Wie ich mitbekommen habe wird eigentlich immer wenigstens ein Wunsch erfüllt seitens des Stundenplanungsteams. Das trägt durchaus zur Zufriedenheit bei und reduziert Änderungswünsche, die nicht nur viel Zusatzarbeit machen, sondern eben auch zur Folge haben können, dass es nicht mehr möglich ist den zuvor erfüllten Wunsch weiter zu beachten. Manche sind aber natürlich auch dann unzufrieden, wenn all ihren Wünschen entsprochen wurde und sie als Folge mehrere Hohlstunden haben (worauf sie vorab hingewiesen wurden).

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 25. Juni 2024 16:45

Bei uns dürfen alle Lehrkräfte "Wünsche äußern", die von denen mit (kleinen) Kindern (bist zu einem best. Alter) werden bevorzugt berücksichtigt, was meist klappt.

Beitrag von „German“ vom 25. Juni 2024 18:00

[Zitat von CDL](#)

Erst alle Anträge abzulehnen, um einen vorläufigen Stundenplan dann aufwendig umzugestalten zur Gewährung gewisser Wünsche, die de facto- denkt man an Integrationsvereinbarungen oder auch an Vorgaben zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Kennst du konkrete Vorgaben?

Unser Schulleiter sieht das eher als Wünsche, die nerven und einen optimalen Stundenplan behindern.

Etwas richtig Konkretes fand ich beim Googeln nicht.

Beitrag von „WillG“ vom 25. Juni 2024 18:29

Bei uns läuft das so wie bei [ChatNoir88](#) und [CDL](#)

Tatsächlich erlebe ich unsere Schulleitung und unser Stundenplanteam so, dass sie sich sehr viel Mühe dabei geben, Bedürfnissen und Wünschen gerecht zu werden. Trotzdem kommt es zum Teil zu Irritationen und zu Problemen. Die drei größten Probleme sind (ohne mit Hierarchisierung):

1. Den fertigen Stundenplan gibt es erst zu Beginn des Schuljahres in der Anfangskonferenz. Für Eltern heißt das, dass sie sich nicht langfristig um Kinderbetreuung kümmern können, wenn Wünsche nicht erfüllt werden können. Die Stundenplaner klären solche Fälle aber meist vorab telefonisch, also noch in den Ferien, um wenigstens ein wenig Vorlauf geben zu können.
2. Es kommt immer wieder vor, dass TZ-Kräfte deutlich überzogene Vorstellungen davon haben, wann sie zur Verfügung stehen müssen. Es gibt nicht wenige Fehler, wo eine TZ-Lehrkraft den Einsatz in den ersten beiden Stunden (- wir haben quasi nur Doppelstunden -) und gleichzeitig den Einsatz im Nachmittagsbereich ablehnt. Wenn dies von mehreren TZ-Kräften gewünscht wird, sind diese alle gar nicht von der 3. bis zur 6. Stunde unterzubringen. Von Benachteiligung der anderen KuK, die dann früh erscheinen und lange bleiben müssen und dazu noch große Lücken im Stundenplan haben (siehe unten)

ganz zu schweigen. Im Einzelfall kommt es auch vor, dass TZ-Kräfte so schmale Zeitfenster angeben, zu denen sie zur Verfügung stehen, dass ihre Stundenzahl selbst bei perfekter Umsetzung ihrer Wünsche gar nicht untergebracht werden könnten.

3. Die absolute notwendige und verfassungsrechtlich festgeschriebene Vereinbarkeit von Familie und Beruf führt zwangsläufig dazu, dass Vollzeitkräfte oftmals extrem ungünstige Stundenpläne haben. Wir sprechen hier von 12 Hohlstunden bei 24 Unterrichtsstunden und großen Lücken (siehe oben). Natürlich ist es richtig und korrekt, dass TZ-Kräfte hier in gewissem Umfang bevorzugt werden, sie zahlen ja buchstäblich dafür, aber dies negiert nicht die Fürsorgepflicht des Schulleiters für alle Lehrkräfte. Das ist bei uns immer wieder Thema.

Von Seiten des PR haben wir die Erarbeitung eines TZ-Konzepts angeregt, das zumindest Rahmenbedingungen festhält (bspw. wie viele freie Tage bei welcher Reduktion; welche Wunschkombinationen können garantiert werden: nur vormittags bei frühem Anfang; nur später Anfang bei Bereitschaft zum Nachmittagsunterricht etc. etc. Aber auch Anwesenheit bei Konferenzen, am Elternsprechtag, TdoT etc.). Obwohl die Probleme oben (vor allem 1. und 2.) bei TZ-Kräften häufig zu Unzufriedenheiten führen, wurde ein solches Konzept abgelehnt. Ich habe verschiedene Erklärungen: keine TZ-Kraft hat Ressourcen, ein solches Konzept mit zu erarbeiten, und alleine "von außen" durch den PR alleine macht es keinen Sinn; trotz der Probleme und Irritationen haben TZ-Kräfte das Gefühl, dass ihren Bedürfnisse ganz gut begegnet wird; einzelne TZ-Kräfte haben vielleicht das Gefühl, dass sie ohne verschriftlichte Regelungen "mehr herausholen" können.

Ich halte diese Gründe für legitim, ziehe aber daraus den Schluss, dass wir als PR nur in sehr extremen Fällen tätig werden können, da uns ein wenig die Handlungsgrundlage fehlt.

Beitrag von „CDL“ vom 25. Juni 2024 18:53

Integrationsvereinbarungen bzw. die sogenannten Teilhabegespräche sind verbindliche Vereinbarungen zwischen Schulleitung und schwerbehinderten Lehrkräften.

Aus der [Broschüre des Landes für erkrankte und schwerbehinderte Lehrkräfte](#) geht hervor, dass die Basis dieser Vereinbarungen die Inklusionsvereinbarung ist, die gemäß §166 SGB IX vom Arbeitgeber gemeinsam mit Schwerbehindertenvertretung und Personalrat getroffen wird auf der Ebene der unteren Schulafuschtsbehörden (an Gymnasien/ Beruflichen Schulen ist dabei die jeweilige Schulleitung involviert für die AG- Seite, an allen anderen Schularten die Schülämter), sowie der Eben der oberen Schulaufsichtsbehörden.

Im Rahmen der Teilhabegespräche und basierend auf ihrer Fürsorgepflicht muss sich die untere Schulaufsichtsgespräche (üblicherweise vertreten durch die SLen auch im GHWRS- Bereich) rechtzeitig vor Erstellung der Deputats- oder Stundenpläne über Gesamtsituation und besondere Bedürfnisse informieren und diese bei der Planung des Schuljahres berücksichtigen. Die Verpflichtung z.B. erforderliche Ruhepausen zu gewähren ergibt sich aus Ziffer 4.4 SchwbVwV.

Lest euch die Broschüre durch, lest euch eure Inklusionsvereinbarung durch, lest euch die Protokolle der Teilhabegespräche durch und beachtet diese, dann verspüren weder Schwerbehindertenvertretung, noch RP das Bedürfnis euch berechtigt ans Bein zu pinkeln für eure Deputats- und Stundenplanerstellung.

Da ich selbst kein Elternteil bin, sind mir die Vorgaben zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf spontan nicht mit Rechtsgrundlagen geläufig. Aus der diesjährigen Präsentation unserer Gleichstellungsbeauftragten weiß ich aber, dass diese Leute äußerst firm sind was die Vorgaben des Landes dazu anbelangt. Insofern wende dich doch einfach an eure Gleichstellungsbeauftragte. Das hilft direkt auch Ärger abzuwenden, den die Vorgehensweise eures Chefs sonst absehbar produziert.

§29 des Chancengleichheitsgesetzes erlaubt es aber beispielsweise Eltern einen Antrag auf familiengerechte Stundenplangestaltung zu stellen (z.B. im Hinblick auf Kita- Zeiten) . Sollte beabsichtigt sein dem Antrag nicht stattzugeben muss die Beauftragte für Chancengleichheit beteiligt werden. Das kann deine SL also nicht im Alleingang entscheiden und durchbekommen.

Beitrag von „indidi“ vom 25. Juni 2024 19:24

Wir sind eine Mini-Förder-Schule (Um die 100 Kinder)

Bei uns dürfen alle Lehrkräfte Wünsche für den Stundenplan abgeben.

Sie müssen aber auch "Alternativen" abgeben.

Also nicht nur:

Ich will in der 2. anfangen und in der 5. aufhören und kein Musik und kein Kunst und kein WTg und nur bei den Kleinen...

Sondern:

Ich würde auch Musik und Sport machen (unbliebte Fächer)

oder

an 1 Tag auch von der 1. - 6. Stunde.

oder

auch mal eine zusätzliche Pausenaufsicht (weil ich die Frühaufsicht nicht machen kann--- wenn ich erst in der 2. Stunde anfangen)

etc.

Es sollte ein Geben und Nehmen sein!

Beitrag von „Susannea“ vom 25. Juni 2024 20:00

[Zitat von Lehrerin2007](#)

Bei uns dürfen alle Lehrkräfte "Wünsche äußern", die von denen mit (kleinen) Kindern (bis zu einem best. Alter) werden bevorzugt berücksichtigt, was meist klappt.

Ist hier ähnlich, wobei eben die hier berücksichtigt werden müssen bei Kita und Hort-Öffnungszeiten usw. Aber bisher sind bei uns fast alle Wünsche umgesetzt worden und wenn nicht, haben wir die Pläne in den Teams so umgebaut, dass es passte. Bin gespannt, ob das diesmal wieder so ist (zumal ich vermutlich noch weniger Stunden Unterricht habe)

Beitrag von „kodi“ vom 25. Juni 2024 20:23

Wie geht ihr mit Leuten um, die absichtlich nur die kurzen Kita-Zeiten buchen oder ihr Kind aus der OGS nehmen?

Beitrag von „pppp“ vom 25. Juni 2024 20:28

Zitat von kodi

Wie geht ihr mit Leuten um, die absichtlich nur die kurzen Kita-Zeiten buchen

Sind dir da Fälle bekannt, wo aus stundenplan-taktischen Gründen ein geringer Betreuungsumfang gewählt wurde?

Ich kenne eigentlich nur das Prinzip „Man nimmt, was man irgendwie kriegen kann“ und weniger die Situation, dass wirklich eine Wahl besteht.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 25. Juni 2024 20:31

Bei uns wird Rücksicht genommen auf die mit Kindern und die ohne Kinder oder mit großen Kindern haben die A Karte. Möchte nicht mehr schreiben, wegen Wiedererkennung. Das kann bei größeren Aktionen zu körperlicher Erschöpfung der Kinderlosen und Alten mit Erwachsenen Kindern führen. Wollte es nur mal sagen.

Also, es wird permanent Rücksicht genommen, nicht nur beim Stundenplan. Geht bei Abordnungen, Klassenfahrten weiter und ganz schlimm war es während Corona.

Beitrag von „WillG“ vom 25. Juni 2024 20:38

Es gibt ja neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch noch die Fürsorgepflicht (§45 BeamStG). Das sollte der PR - oder falls dieser das nicht macht eben die einzelne Lehrkraft - in solchen Fällen mal dringend ins Feld führen.

Ja, Kinderbetreuung schafft Sachzwänge, die zu sehr speziellen Bedürfnissen führen kann. Aber das heißt ja nicht, dass alle anderen nur Verfügungsmasse ohne Fürsorgebedarf sind.

Beitrag von „Susannea“ vom 25. Juni 2024 20:50

Zitat von kodi

Wie geht ihr mit Leuten um, die absichtlich nur die kurzen Kita-Zeiten buchen oder ihr Kind aus der OGS nehmen?

So etwas gibt es hier nicht. Hier ist nur die Öffnungszeit der Kita oder des Hortes entscheidend. Bei uns sind die eh flexibel auf die Woche verteilt.

Wenn also die Kita um 7.30 Uhr öffnet, aber man 40 Minuten Fahrtweg hat, kann man nicht um 8 Uhr beginnen. Wenn die aber um 6.30 Uhr öffnet, dann kann man dies auch, dann kann man sich aber wünschen, später anzufangen, aber es ist kein Muss das man dies bekommt. Kann jeder kinderlose sich genauso wünschen.

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 25. Juni 2024 21:11

Zitat von Susannea

Ist hier ähnlich, wobei eben die hier berücksichtigt werden müssen bei Kita und Hort-Öffnungszeiten

Das hat meine Schule wiederum kaum interessiert, v.a. was die 1. Stunde angeht, aber zumindest habe ich aber nie 10./11. Stunde bekommen, als ich gesagt hab, meine Betreuungszeit geht bis 16:00. (Im neuen G9 jetzt gibt es keine 11. Stunde mehr.) Als aber die Öffnungszeiten (früh und nachmittags!) verkürzt wurden wegen Personalmangel, musste ich zusehen, wie ich das löse - der Träger der Kita ist übrigens auch mein Dienstherr.

Beitrag von „fossi74“ vom 25. Juni 2024 21:11

Zitat von Zauberwald

der Kinderlosen und Alten mit Erwachsenen Kindern

Du hast die Gruppe der Halbalten mit mittelgroßen Kindern und alten Eltern vergessen.

Beitrag von „Susannea“ vom 25. Juni 2024 21:46

[Zitat von Lehrerin2007](#)

Das hat meine Schule wiederum kaum interessiert, v.a. was die 1. Stunde angeht,

Alternative war hier, sie stellen dir eine Tagesmutter und bezahlen sie auch noch, da war die Frauenvertretung knallhart und das ging bisher an allen Schulen, die ich kenne dann auch durch. Steht ja im Frauenförderplan, dass auf die Öffnungszeiten von Kita usw. Rücksicht genommen werden SOLL (was ja wie muss zu lesen ist).

Beitrag von „Sissymaus“ vom 26. Juni 2024 06:18

[Zitat von pppp](#)

Sind dir da Fälle bekannt, wo aus stundenplan-taktischen Gründen ein geringer Betreuungsumfang gewählt wurde?

Ja. Beide Elternteile Vollzeit an einer Schule. Betreuung in der KiTa nur bis 14 Uhr. Einer wünscht sich Einsatz erst zur dritten Stunde. Der andere bis zur 6. Stunde.

Haben wir hinbekommen, finde ich aber grenzwertig.

Beitrag von „MrsPace“ vom 26. Juni 2024 06:33

Antrag nach §29 Chancengleichheitsgesetz stellen. Den kann der SL nicht ablehnen und er muss es begründen, wenn er dem Antrag nicht entsprechen kann.

§ 29

Familien- und pflegegerechte Arbeitszeit

Die Dienststellen können auf Antrag über die gleitende Arbeitszeit hinaus eine familien- oder pflegegerechte Gestaltung der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit einräumen, wenn dies nachweislich zur Betreuung von mindestens einem Kind unter 18 Jahren oder einer nach § 14 Absatz 1 SGB XI pflegebedürftigen nahen angehörigen Person nach § 7 Absatz 3 PflegeZG erforderlich ist und dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Ist beabsichtigt, dem Antrag einer oder eines Beschäftigten nicht zu entsprechen, ist die Beauftragte für Chancengleichheit zu beteiligen. Die Ablehnung des Antrags ist von der Dienststelle schriftlich zu begründen.

Beitrag von „Naschkatze“ vom 26. Juni 2024 06:44

Ich hab schon erlebt, dass Schulen auf viele Unterrichtsstunden verzichten, weil ihre Teilzeitkonzepte so starr waren; dass es hieß „wenn du einen Tag frei brauchst, kannst du nur 75% arbeiten; bei zwei Tagen nur noch unter 50%...“

Wo bitte ist da die Logik?

Da soll man sich auch auf der anderen Seite über Mangel und wenig Bereitschaft zur Erhöhung des Deputates aber bitte nicht beschweren.

Beitrag von „Alterra“ vom 26. Juni 2024 06:53

Ich gönne es jedem von euch, dass so viele von euch Wünsche äußern können, auf die auch oft eingegangen wird.

Weder bis vor kurzem bei mir in VZ und nun in TZ wurde jemals nach meinen Wünschen zum Stundenplan gefragt. Wir bekommen den Plan ca 2 Wochen vor Schulbeginn und müssen dann schauen, wie wir die Betreuung regeln. Zu KiGa-Zeiten war das noch weniger relevant als nun in der Grundschule, denn der KIGA hatte längere Betreuungszeiten als nun die Grundschule/Hort.

In VZ hatte ich eigentlich jedes Jahr immer zur ersten und min 1x Nachmittagsunterricht, nun habe ich einen freien Tag (an dem ich aber auch zu Vertretungen einbestellt werden kann und wurde) und auch Unterricht zwischen 1-9 Std. Die Kleine hat natürlich ganz andere Schulbeginn und -endezeiten.

Beitrag von „CDL“ vom 26. Juni 2024 06:58

Die Logik besteht darin, dass es auch möglich bleiben muss vernünftige Stundenpläne für andere KuK zu erstellen, nicht nur für die eine Person, die bei lediglich drei oder vier Stunden Reduktion direkt einen komplett freien Tag haben will. Darüber hinaus ist es nicht das Ziel der Stundenplanerstellung Klassen zusätzlichen, vermeidbaren Nachmittagsunterricht zu verpassen, nur damit Kollege X wie gewünscht acht Unterrichtsstunden an drei Tagen runterreißen kann.

Beitrag von „Leo13“ vom 26. Juni 2024 06:59

Hier gibt es auch eine Wunschliste, auf der man diese Dinge notieren kann. Es gibt allerdings den deutlichen Hinweis, dass das nur ein Wunsch, aber keine Bestellung ist. Meistens klappt es, ab und an muss man aber doch mal in Verhandlungen gehen.

Beitrag von „CDL“ vom 26. Juni 2024 07:03

[Zitat von Alterra](#)

Ich gönne es jedem von euch, dass so viele von euch Wünsche äußern können, auf die auch oft eingegangen wird.

Weder bis vor kurzem bei mir in VZ und nun in TZ wurde jemals nach meinen Wünschen zum Stundenplan gefragt. Wir bekommen den Plan ca 2 Wochen vor Schulbeginn und müssen dann schauen, wie wir die Betreuung regeln. Zu KiGa-Zeiten war das noch weniger relevant als nun in der Grundschule, denn der KIGA hatte längere Betreuungszeiten als nun die Grundschule/Hort.

In VZ hatte ich eigentlich jedes Jahr immer zur ersten und min 1x Nachmittagsunterricht, nun habe ich einen freien Tag (an dem ich aber auch zu Vertretungen einbestellt werden kann und wurde) und auch Unterricht zwischen 1-9 Std. Die Kleine hat natürlich ganz andere Schulbeginn und -endezeiten.

Das liest sich so als sollte eure Beauftragte für Chancengleichheit ganz dringend aktiv werden und sei es nur, um das Kollegium darüber zu informieren, welche Anträge basierend auf

Paragraph 29 Chancengleichheitsgesetz von wem gestellt werden dürfen, die eine SL auch nicht einfach pauschal nicht bewilligen darf.

Beitrag von „Seph“ vom 26. Juni 2024 08:06

[Zitat von Naschkatze](#)

Ich hab schon erlebt, dass Schulen auf viele Unterrichtsstunden verzichten, weil ihre Teilzeitkonzepte so starr waren; dass es hieß „wenn du einen Tag frei brauchst, kannst du nur 75% arbeiten; bei zwei Tagen nur noch unter 50%...“

Wo bitte ist da die Logik?

Da soll man sich auch auf der anderen Seite über Mangel und wenig Bereitschaft zur Erhöhung des Deputates aber bitte nicht beschweren.

Die Schulen verzichten damit nicht etwa auf Unterrichtsstunden, sondern sichern die Erstellbarkeit brauchbarer Stundenpläne ab. Die scheinbar fehlenden Unterrichtsstunden werden durch weitere Stellen generiert, was übrigens durchaus wünschenswert sein kann.

Beitrag von „Susannea“ vom 26. Juni 2024 10:52

[Zitat von Eliza100](#)

Hier gibt es auch eine Wunschliste, auf der man diese Dinge notieren kann. Es gibt allerdings den deutlichen Hinweis, dass das nur ein Wunsch, aber keine Bestellung ist. Meistens klappt es, ab und an muss man aber doch mal in Verhandlungen gehen.

Genau so ist es bei uns auch für alle.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 26. Juni 2024 11:14

Zitat von Alterra

Ich gönne es jedem von euch, dass so viele von euch Wünsche äußern können, auf die auch oft eingegangen wird.

Weder bis vor kurzem bei mir in VZ und nun in TZ wurde jemals nach meinen Wünschen zum Stundenplan gefragt. Wir bekommen den Plan ca 2 Wochen vor Schulbeginn und müssen dann schauen, wie wir die Betreuung regeln. Zu KiGa-Zeiten war das noch weniger relevant als nun in der Grundschule, denn der KIGA hatte längere Betreuungszeiten als nun die Grundschule/Hort.

In VZ hatte ich eigentlich jedes Jahr immer zur ersten und min 1x Nachmittagsunterricht, nun habe ich einen freien Tag (an dem ich aber auch zu Vertretungen einbestellt werden kann und wurde) und auch Unterricht zwischen 1-9 Std. Die Kleine hat natürlich ganz andere Schulbeginn und -endezeiten.

Wir dürfen jedes Jahr wünsche äußern. Die werden aber - zumindest in meinem Fall - selten beachtet. Auch nicht besser.

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 26. Juni 2024 12:53

Zitat von Alterra

Wir bekommen den Plan ca 2 Wochen vor Schulbeginn

Ich habe den Plan immer erst am 1. Schultag bekommen und der wird dann oft noch ein paar Mal geändert in den ersten Wochen. Fand ich wiederum grenzwertig. Ich habe mir das schriftlich geben lassen und der Kita vorgelegt (Träger = Dienstherr), dann haben sie es akzeptiert, dass ich die Betreuungszeiten noch nicht fix machen konnte.

Meine 1. Schulleitung wollte sogar, dass die Eltern grundsätzlich bis zum spätmöglichsten Zeitpunkt buchen (16 oder 17 Uhr), das hätte nicht nur die höchsten Gebühren bedeutet, sondern auch, dass man zumindest hier dann auch nicht hätte eher abholen dürfen, da sog. "Luftbuchungen" nicht erlaubt sind. Dafür hatte die kinderlose Schulleitung wenig Verständnis.

Ich empfinde es als große Erleichterung, dass meine Kinder keine Betreuung mehr brauchen...!!!

Beitrag von „s3g4“ vom 26. Juni 2024 13:11

[Zitat von Alterra](#)

Ich gönne es jedem von euch, dass so viele von euch Wünsche äußern können, auf die auch oft eingegangen wird.

Weder bis vor kurzem bei mir in VZ und nun in TZ wurde jemals nach meinen Wünschen zum Stundenplan gefragt. Wir bekommen den Plan ca 2 Wochen vor Schulbeginn und müssen dann schauen, wie wir die Betreuung regeln. Zu KiGa-Zeiten war das noch weniger relevant als nun in der Grundschule, denn der KIGA hatte längere Betreuungszeiten als nun die Grundschule/Hort.

In VZ hatte ich eigentlich jedes Jahr immer zur ersten und min 1x Nachmittagsunterricht, nun habe ich einen freien Tag (an dem ich aber auch zu Vertretungen einbestellt werden kann und wurde) und auch Unterricht zwischen 1-9 Std. Die Kleine hat natürlich ganz andere Schulbeginn und -endezeiten.

Also zum Personalrat und der soll dem Stundenplaner die Füße aufpumpen.

Beitrag von „Susannea“ vom 26. Juni 2024 13:35

[Zitat von Lehrerin2007](#)

Ich habe den Plan immer erst am 1. Schultag bekommen und der wird dann oft noch ein paar Mal geändert in den ersten Wochen.

Wir bekommen ihn in der Regel auch erst am 1. Tag der Präsenztage und der kann sich noch ändern, hat immer alles irgendwie geklappt.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 26. Juni 2024 16:08

[Zitat von Lehrerin2007](#)

Ich habe den Plan immer erst am 1. Schultag bekommen und der wird dann oft noch ein paar Mal geändert in den ersten Wochen. Fand ich wiederum grenzwertig. Ich habe mir das schriftlich geben lassen und der Kita vorgelegt (Träger = Dienstherr), dann haben sie es akzeptiert, dass ich die Betreuungszeiten noch nicht fix machen konnte.

Meine 1. Schulleitung wollte sogar, dass die Eltern grundsätzlich bis zum spätmöglichen Zeitpunkt buchen (16 oder 17 Uhr), das hätte nicht nur die höchsten Gebühren bedeutet, sondern auch, dass man zumindest hier dann auch nicht hätte eher abholen dürfen, da sog. "Luftbuchungen" nicht erlaubt sind. Dafür hatte die kinderlose Schulleitung wenig Verständnis.

Ich empfinde es als große Erleichterung, dass meine Kinder keine Betreuung mehr brauchen...!!!

Das mit den Luftbuchungen war bei uns auch so. Macht es echt schwierig. Man geht ja nicht in Teilzeit, um seine Kinder jeden Tag von 7 - 17 Uhr betreuen zu lassen. 10 Stunden sind ja auch echt hart für Kleinkinder

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 26. Juni 2024 16:10

[Zitat von Susannea](#)

Wir bekommen ihn in der Regel auch erst am 1. Tag der Präsenztage und der kann sich noch ändern, hat immer alles irgendwie geklappt.

Ihr habt wahrscheinlich auch keine 9. Stunde. Ich musste halt wissen, an welchen Tagen ich bis 16 Uhr in der Schule sein muss.

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 26. Juni 2024 16:25

[Zitat von Anna Lisa](#)

Man geht ja nicht in Teilzeit, um seine Kinder jeden Tag von 7 - 17 Uhr betreuen zu lassen. 10 Stunden sind ja auch echt hart für Kleinkinder

Genau, das führt das ganze irgendwie ad absurdum.

Beitrag von „fossi74“ vom 26. Juni 2024 18:46

[Zitat von Anna Lisa](#)

10 Stunden sind ja auch echt hart für Kleinkinder

So ein Blödsinn. Die müssen doch nicht arbeiten im Kindergarten.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 26. Juni 2024 18:49

[Zitat von fossi74](#)

So ein Blödsinn. Die müssen doch nicht arbeiten im Kindergarten.

Du hast keine Kinder, oder?

Doch, es ist für Kinder sehr anstrengend, den ganzen Tag diesem Lärmpegel ausgesetzt zu sein, von lauter anderen Menschen. Sich dem Programm anzupassen etc.

Wie fühlst du dich denn, wenn du 10 Stunden lang außer Haus bist, umgeben z.B. von deinem Kollegium? Selbst wenn ihr keinen Unterricht halten müsst, aber Programm und gemeinsame Mahlzeiten hättet. Wärest du dann nicht auch erschöpft? Und du bist erwachsen, kein Kleinkind.

Beitrag von „Meer“ vom 26. Juni 2024 18:58

Bei uns wird versucht allen Wünschen gerecht zu werden. Aber je höher die Teilzeitquote und je mehr KuK Wünsche/Randbedingungen wie nur 3.-6. Stunde haben, um so schwieriger wird es für den Stundenplaner. Und die wenigen Vollzeitkräfte haben dann immer häufiger jeden Tag alle Randstunden.

Was auf der einen Seite für ok ist, ich arbeite nunmal Vollzeit und mein Arbeitstag hat den entsprechenden Stundenumfang, auf der anderen Seite fühlt es sich auch oft ganz schön blöd an.

Ich finde es auch völlig ok, dass man versucht es so gut wie möglich zu gestalten und entsprechend Rücksicht auf Familien nimmt. Manchmal nimmt es allerdings durchaus grenzwertige Ausmaße an.

Beitrag von „fossi74“ vom 26. Juni 2024 18:59

[Zitat von Anna Lisa](#)

Du hast keine Kinder, oder?

Doch, ich habe zwei wunderbar geratene Kinder, die beide sehr früh sehr intensiver aushäusiger Betreuung ausgesetzt waren ("Fremdbetreuung" heißt es ja so gerne). Beide haben - so unser Eindruck - in dieser Zeit unheimlich vieles gelernt, was ihnen jetzt zugute kommt.

Zugegeben: 10 Stunden sind heftig; 8 reichen auch. (Ständiger) Lärmpegel und anstrengendes Programm müssen dabei nicht sein. Das ist eine Frage des Konzepts. Da hatten wir vermutlich auch Glück.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 26. Juni 2024 19:07

[Zitat von fossi74](#)

Doch, ich habe zwei wunderbar geratene Kinder, die beide sehr früh sehr intensiver aushäusiger Betreuung ausgesetzt waren ("Fremdbetreuung" heißt es ja so gerne). Beide haben - so unser Eindruck - in dieser Zeit unheimlich vieles gelernt, was ihnen jetzt zugute kommt.

Zugegeben: 10 Stunden sind heftig; 8 reichen auch. (Ständiger) Lärmpegel und anstrengendes Programm müssen dabei nicht sein. Das ist eine Frage des Konzepts. Da hatten wir vermutlich auch Glück.

Also wir hatten 35 Stunden gebucht, d.h. 7 Stunden am Tag. Wir haben gemeinsam entschieden, dass wir unsere Kinder nicht mehr als 7 Stunden fremdbetreuen lassen wollen. Das ist auch völlig legitim.

Deswegen habe ich auf 50 % reduziert. Ich finde ja, dass da reichlich Puffer ist, zumal ja ein Teil der Arbeit auch zu Hause erfolgt und dann auch ohne Fremdbetreuung stattfinden kann.

Trotzdem hat es nicht funktioniert, eine Betreuung von 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr zu haben. Entweder musste ich früher los, oder hatte Nachmittagsunterricht. Ohne die 4 Großeltern wären wir hoffnungslos verloren gewesen. Schon traurig.

So viel zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 26. Juni 2024 19:08

[Zitat von fossi74](#)

Doch, ich habe zwei wunderbar geratene Kinder, die beide sehr früh sehr intensiver aushäusiger Betreuung ausgesetzt waren ("Fremdbetreuung" heißt es ja so gerne). Beide haben - so unser Eindruck - in dieser Zeit unheimlich vieles gelernt, was ihnen jetzt zugute kommt.

Zugegeben: 10 Stunden sind heftig; 8 reichen auch. (Ständiger) Lärmpegel und anstrengendes Programm müssen dabei nicht sein. Das ist eine Frage des Konzepts. Da hatten wir vermutlich auch Glück.

Das ist auch typabhängig. Meine Kinder haben in der Grundschulzeit in der OGS auch sehr gelitten. Das fanden sie furchtbar. Viel zu laut.

Beitrag von „fossi74“ vom 26. Juni 2024 19:09

[Zitat von Anna Lisa](#)

So viel zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die gilt in unserem Beruf ausschließlich für die Tatsache, dass man nicht 7 Wochen weniger Urlaub hat, als die Kinder ferienbedingt zu Hause sind.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 26. Juni 2024 19:10

[Zitat von fossi74](#)

Die gilt in unserem Beruf ausschließlich für die Tatsache, dass man nicht 7 Wochen weniger Urlaub hat, als die Kinder ferienbedingt zu Hause sind.

Hhhhm. Das ist deine persönliche Schlussfolgerung?

Oder ist das was Offizielles?

Beitrag von „fossi74“ vom 26. Juni 2024 19:14

[Zitat von Anna Lisa](#)

Hhhhm. Das ist deine persönliche Schlussfolgerung?

Oder ist das was Offizielles?

Siehst / erlebst du es anders? Mal eine (nicht abschließende) Aufzählung:

- Konferenzen mit "open end" (ist wohl besser geworden, war früher absolut üblich)
- Abendtermine (gerne auch mit open end)
- längere Präsenz durch spontane Vertretung
- ...

Ich stelle sogar mal die Gegenfrage: Was macht denn unseren Beruf angeblich so familienfreundlich? Die (bislang) großzügigen TZ- und Rückkehrregelungen (nach Elternzeit etc.)? Die sind nicht lehramtsspezifisch, das sind allesamt ÖD-Regelungen. Die gelten auch, wenn du auf dem "Amt" hockst und Angelscheine ausstellst.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 26. Juni 2024 19:31

Zitat von fossi74

Siehst / erlebst du es anders? Mal eine (nicht abschließende) Aufzählung:

- Konferenzen mit "open end" (ist wohl besser geworden, war früher absolut üblich)
- Abendtermine (gerne auch mit open end)
- längere Präsenz durch spontane Vertretung
- ...

Ich stelle sogar mal die Gegenfrage: Was macht denn unseren Beruf angeblich so familienfreundlich? Die (bislang) großzügigen TZ- und Rückkehrregelungen (nach Elternzeit etc.)? Die sind nicht lehramtsspezifisch, das sind allesamt ÖD-Regelungen. Die gelten auch, wenn du auf dem "Amt" hockst und Angelscheine ausstellst.

Konferenzen mit open end haben wir nicht. Gestern wurde 20 Minuten überzogen bis 16.20 Uhr. Das geht noch.

Abendtermine sind ja meist nur die Pflegschaftssitzungen zu Beginn des Schuljahres, also 1x.

Spontane Vertretung haben wir nicht, wir haben feste VBs. Teilzeitkräfte nur 1, die liegen in Springstunden.

Trotzdem erlebe ich den Beruf nicht als familienfreundlich. Wenn man woanders 50 % arbeitet, dann fängt man um 8 / 8.30 Uhr an und geht um 12 / 12.30 Uhr. Kinderbetreuung funktioniert.

Bei uns muss man jederzeit damit rechnen, 2-3 x die Woche vormittags UND nachmittags eingesetzt zu sein. Kinderbetreuung funktioniert nicht. Es gibt einfach auch unfassbar viele Zusatztermine, die häufig auch einfach auf dem freien Tag liegen, ohne dass es dafür Ausgleich gibt. Gibt es woanders nicht. Auch nicht bei städtischen Beamten etc.. Die feiern die Stunden ab und nehmen sich dafür einen Extra freien Tag.

Beitrag von „QuietDew31704“ vom 26. Juni 2024 19:36

Klassen- und Kursfahrten würde ich noch anfügen.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 26. Juni 2024 19:39

[Zitat von reinerle](#)

Klassen- und Kursfahrten würde ich noch anfügen.

Genau. Man arbeitet Vollzeit und bekommt es nicht bezahlt. Ausgleich gibt es quasi nicht, denn es darf kein Unterricht dafür ausfallen. Finde den Fehler.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 26. Juni 2024 20:30

[Zitat von Anna Lisa](#)

rotzdem hat es nicht funktioniert, eine Betreuung von 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr zu haben. Entweder musste ich früher los, oder hatte Nachmittagsunterricht.

Ja, das ist halt so. Ist in anderen Berufen übrigens nicht anders. Bekannte sind beide Polizisten, die haben auch ihre Schichten. Da können die auch nicht sagen, ich geh auf 50% Teilzeit und will aber nur von 7-14 Uhr arbeiten.

Beitrag von „WillG“ vom 26. Juni 2024 20:56

[Zitat von Alterra](#)

Weder bis vor kurzem bei mir in VZ und nun in TZ wurde jemals nach meinen Wünschen zum Stundenplan gefragt

Habe ich mal für dich ergooglet:

Zitat

Hessische Lehrerdienstordnung §8(1)

Lehrkräfte haben keinen Anspruch darauf, dass ihnen der Unterricht, freiwillige Unterrichtsveranstaltungen und betreuende Maßnahmen zu bestimmten Zeiten, in bestimmten Klassen, Schuljahrgängen, Kursen, Lerngruppen, Schulstufen oder

Schulformen oder die Fortführung einer bestimmten Klasse übertragen werden; ihnen ist Gelegenheit zu geben, Einsatzwünsche zu äußern [...]

Deine Schulleitung **muss** dich also nach deinen Wünschen zu fragen, sie muss diese aber **nicht** erfüllen.

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 26. Juni 2024 21:07

[Zitat von fossi74](#)

Was macht denn unseren Beruf angeblich so familienfreundlich?

Die Ferien. Aber das war's eigentlich auch.

Beitrag von „Susannea“ vom 26. Juni 2024 21:41

[Zitat von Anna Lisa](#)

Ihr habt wahrscheinlich auch keine 9. Stunde. Ich musste halt wissen, an welchen Tagen ich bis 16 Uhr in der Schule sein muss.

Doch, die habe ich auch, aber der Tag ist von den Wasserzeiten abhängig und damit vorher klar und fest.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 26. Juni 2024 22:20

[Zitat von Karl-Dieter](#)

Ja, das ist halt so. Ist in anderen Berufen übrigens nicht anders. Bekannte sind beide Polizisten, die haben auch ihre Schichten. Da können die auch nicht sagen, ich geh auf 50% Teilzeit und will aber nur von 7-14 Uhr arbeiten.

Aber da dauert eine Schicht immer gleich lang. Wann die dann anfängt, ist eine andere Sache. Aber es ist immer gleich und verlässlich. Meine Tage gehen von 0 Stunden bis 11 Stunden.

Beitrag von „kodi“ vom 26. Juni 2024 22:21

[Zitat von fossi74](#)

Was macht denn unseren Beruf angeblich so familienfreundlich?

- ca. 50% Vertrauensarbeitszeit, die wir uns zeitlich selbst legen können. Je nach Schulform mehr.
- Urlaub liegt auf den Ferienterminen der Kinder
- Ferien statt Urlaub, die es im Zusammenhang mit er Vertrauensarbeitszeit und entsprechender Arbeitszeitverschiebung ermöglichen 100% Deckung mit den Ferien der Kinder herzustellen
- Teilzeitmöglichkeit
- Stundenpläne, die auf die Kinderbetreuung in angemessenen Grenzen Rücksicht nehmen
- Kinderkrankentage
- ein Verdienst in den oberen 10-20% der abhängig Beschäftigten (je nach Schulform) bei gleichzeitig leichter Jobzugänglichkeit
- Familien/Kinderzuschläge
- Mietstufenzuschlag (in einigen Bundesländern)
- Unkündbarkeit, die eine langfristig sichere Planung möglich macht
- kein Karriereknick bei Elternzeit
- begrenzte Mehrarbeit
- keine Kurzarbeit
- örtlich nahe Arbeitsstelle nahezu überall zumindest prinzipiell verfügbar

[Zitat von fossi74](#)

Die sind nicht lehramtsspezifisch, das sind allesamt ÖD-Regelungen. Die gelten auch, wenn du auf dem "Amt" hockst und Angelscheine ausstellst.

Auf einzelne Regelungen trifft das sicher zu, aber nicht auf das Gesamtpaket. Ansonsten steht der Weg ins Angelscheinamt ja offen. Scheint aber zumindest in meinem Umfeld dann doch so unattraktiv zu sein, dass bisher keiner dahingehend umgeschult hat. 😊

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 26. Juni 2024 22:22

[Zitat von Anna Lisa](#)

Genau. Man arbeitet Vollzeit und bekommt es nicht bezahlt. Ausgleich gibt es quasi nicht, denn es darf kein Unterricht dafür ausfallen. Finde den Fehler.

Was genau findest du verwirrend daran, Susannea?

Beitrag von „Susannea“ vom 26. Juni 2024 22:30

[Zitat von Anna Lisa](#)

Was genau findest du verwirrend daran, Susannea?

Warum ihr bei Klassenfahrten nicht auf Vollzeit aufstocken könnt/dürft, das ist bei uns nämlich genau so vorgesehen´, damit man nicht Vollzeit ohne Bezahlung arbeitet.

Beitrag von „kodi“ vom 26. Juni 2024 22:35

Anderes Bundesland, andere Vorschriften. Willkommen im Bildungsflickenteppich Deutschland.



Hier in NRW soll man nach Teilzeitquote seltener auf Klassenfahrt fahren.

Daran wie das in der Praxis eigentlich gehen soll, wurde nicht gedacht. Schließlich begleiten ja nicht wahllos irgendwelche Leute die Klassen.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 26. Juni 2024 22:36

Zitat von kodi

- 50% Vertrauensarbeitszeit, die wir uns zeitlich selbst legen können

Bei mir sind es nur 25 %, aber auch nur in den Wochen ohne Termine (diese finden aber in 3 von 4 Wochen statt).

Also nein, bei mir sind 75 - 90 % meiner Arbeitszeit durch Anwesenheitspflicht in der Schule gebunden

Wenn ich nur 1 Woche Zeit habe für die Zweitkorrektur der ZP10 mit 34 Arbeiten dann kann ich da nichts mehr selbst

legen. Davor und danach liegen Abitur, Klassenarbeiten, Klausuren, alle mit Rückgabefrist. Ist nicht unendlich viel

Spielraum. Meistens bedeutet das Nachtschicht oder Wochenendschicht oder beides.

- Urlaub liegt auf den Ferienterminen der Kinder
- Ja, gut, hatten wir ja oben schon gesagt
- Ferien statt Urlaub, die es im Zusammenhang mit er Vertrauensarbeitszeit und entsprechender Arbeitszeitverschiebung ermöglichen 100% Deckung mit den Ferien der Kinder herzustellen
- Auch das hatten wir oben schon gesagt, ist ja der gleiche Punkt wie darüber. Aber ja, das ist gut
- Teilzeitmöglichkeit
- In allen Betrieben ab einer bestimmten Größe hast du diese gesetzliche Möglichkeit. In vielen kleineren Betrieben aber auch. Ist jetzt nicht soooo besonders. Wenn du ein Kind im Kindergarten oder Grundschule hast, wirst du feststellen, dass 90 % der Mütter in Teilzeit oder gar nicht arbeiten. Geht also durchaus auch woanders
- Stundenpläne, die auf die Kinderbetreuung in angemessenen Grenzen Rücksicht nehmen
- Nein, das war bei mir noch nie der Fall. Schön, dass es woanders klappt
- Kinderkrankentage
- Darauf hat jeder Angestellte einen gesetzlichen Anspruch
- ein Verdienst in den oberen 10-20% der abhängig Beschäftigten (je nach Schulform) bei gleichzeitig leichter Jobzugänglichkeit
- Je nach Umfeld ist das einfach nicht war. Da verdient man teilweise sogar recht wenig
- Familien/Kinderzuschläge

- Die bräuchte man gar nicht, wenn das Gehalt von vorneherein angemessen wäre. Woanders ist es einfach in das normale Gehalt mit eingespeist
- Mietstufenzuschlag (in einigen Bundesländern)
- S. O.
- Unkündbarkeit, die eine langfristig sichere Planung möglich macht
- Ja, das ist ein Vorteil. Aber ob der die Nachteile aufwiegt?
- kein Karriereknick bei Elternzeit
- Ja, auch das ist ein Vorteil
- begrenzte Mehrarbeit
- Das bezieht sich ja nur auf die Unterrichtsstunden. Die Korrekturarbeit zu Hause ist quasi unbegrenzt.
- keine Kurzarbeit
- Ja, okay. Hast du als Pflegefachkraft oder so aber auch nicht. Ist jetzt nicht nur lehrerspezifisch
- örtlich nahe Arbeitsstelle nahezu überall zumindest prinzipiell verfügbar
- Nein, du musst ja auch die Versetzung dahin schaffen. Nicht immer sind bei Erstbewerbung Stellen in deiner Nähe offen.

Auf einzelne Regelungen trifft das sicher zu, aber nicht auf das Gesamtpaket. Ansonsten steht der Weg ins Angelscheinamt ja offen. Scheint aber zumindest in meinem Umfeld dann doch so unattraktiv zu sein, dass bisher keiner dahingehend umgeschult hat. 😊

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 26. Juni 2024 22:37

Zitat von Susannea

Warum ihr bei Klassenfahrten nicht auf Vollzeit aufstocken könnt/dürft, das ist bei uns nämlich genau so vorgesehen, damit man nicht Vollzeit ohne Bezahlung arbeitet.

Ja, das kann ich dir auch nicht erklären. Halt doch: es kostet Geld 😊

Nun, es ist aber einfach so. Ich finde das eher traurig als verwirrend. Denn es ist eine Tatsache.

Angestellte dürfen das jedoch, nur die Beamten nicht. Du bist ja Angestellte, Susannea. Vielleicht deshalb. Oder dürfen die Beamten das bei euch auch?

Beitrag von „Susannea“ vom 26. Juni 2024 22:41

[Zitat von kodi](#)

Hier in NRW soll man nach Teilzeitquote seltener auf Klassenfahrt fahren.

Naja, da ist der wichtige Unterschied vermutlich, hier MUSS generell niemand auf Klassenfahrt fahren und viele machen es auch nie.

[Zitat von Anna Lisa](#)

Vielleicht deshalb. Oder dürfen die Beamten das bei euch auch?

Ja, die dürfen das auch bzw. sie werden sogar in der Regel darauf hingewiesen, dass sie dies zu tun haben.

Beitrag von „WillG“ vom 26. Juni 2024 22:43

[Zitat von Anna Lisa](#)

ein Verdienst in den oberen 10-20% der abhängig Beschäftigten (je nach Schulform) bei gleichzeitig leichter Jobzugänglichkeit **Je nach Umfeld ist das einfach nicht war. Da verdient man teilweise sogar recht wenig**

Als Deutsch/Englisch-Lehrer traue ich mich jetzt einfach mal zu sagen, dass es für uns Neuphilologen - und das bist du ja auch - schon so ziemlich zutrifft.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 26. Juni 2024 22:58

[Zitat von WillG](#)

Als Deutsch/Englisch-Lehrer traue ich mich jetzt einfach mal zu sagen, dass es für uns Neuphilologen - und das bist du ja auch - schon so ziemlich zutrifft.

Ich kenne aber - außer meinen Kollegen - keine Neuphilologen. Unsere Freunde und Bekannte haben alle andere Berufe und nein, die verdienen nicht alle so wenig.

Besteht dein Bekanntenkreis nur aus Neuphilologen?

Beitrag von „WillG“ vom 26. Juni 2024 23:09

Das habe ich nicht gesagt. Aber wenn ich mich frage, ob ich mich gut oder schlecht bezahlt fühle, dann vergleiche ich mich halt mit anderen Leuten, die eine ähnliche Qualifikation haben, nicht mit dem Chefarzt, dem Topmanager oder dem Selbständigen Ingenieur.

Alles andere erscheint mir wenig sinnvoll, ganz egal wie mein Bekanntenkreis ist.

Im Übrigen kenne ich auch Versicherungsvertreter, einen Busfahrer und eine Krankenschwester. Soll ich mich mit denen auch vergleichen?

Beitrag von „Alterra“ vom 27. Juni 2024 06:26

[Zitat von WillG](#)

Deine Schulleitung muss dich also nach deinen Wünschen zu fragen, sie muss diese aber nicht erfüllen.

Hessenkonform fragt unsere SL eventuelle Wünsche ab, also "ich hätte gern eine 11.Klasse in Geschichte", aber nicht die Einsatzzeiten. Wann diese Geschichtsstunden liegen, wissen wir nicht

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 27. Juni 2024 08:20

[Zitat von kodi](#)

ca. 50% Vertrauensarbeitszeit, die wir uns zeitlich selbst legen können. Je nach Schulform mehr.

Urlaub liegt auf den Ferienterminen der Kinder

Ferien statt Urlaub, die es im Zusammenhang mit er Vertrauensarbeitszeit und entsprechender Arbeitszeitverschiebung ermöglichen 100% Deckung mit den Ferien der Kinder herzustellen

Teilzeitmöglichkeit

Stundenpläne, die auf die Kinderbetreuung in angemessenen Grenzen Rücksicht nehmen

Kinderkrankentage

ein Verdienst in den oberen 10-20% der abhängig Beschäftigten (je nach Schulform) bei gleichzeitig leichter Jobzugänglichkeit

Familien/Kinderzuschläge

Mietstufenzuschlag (in einigen Bundesländern)

Unkündbarkeit, die eine langfristig sichere Planung möglich macht

kein Karriereknick bei Elternzeit

begrenzte Mehrarbeit

keine Kurzarbeit

örtlich nahe Arbeitsstelle nahezu überall zumindest prinzipiell verfügbar

Alles anzeigen

Viele Punkte davon treffen auch auf andere Berufe zu. Mein Mann (Home Office fast immer möglich) ist da z.B. flexibler als ich v.a. seit Corona gilt hier Vertrauensarbeitszeit in vielen Jobs, in denen HO möglich ist. Bei den meisten wird die Arbeitszeit allerdings richtig erfasst, was bei Lehrern nicht der Fall ist und daher viel Arbeit gar nicht gesehen / registriert wird.

Jeder hat grundsätzlich Anspruch auf Teilzeit und auf Kind-Kranktage, das ist nichts Lehrer-spezifisches. Unkündbarkeit, Mietzuschlag ist auch nicht Lehrer- sondern beamtenspezifisch. "Kein Karriereknick" ist auch witzig, wenn man überhaupt wenig Karrieremöglichkeiten hat. Örtlich nahe der Arbeitsstelle: Das hängt auch sehr von dem Bundesland / der Gegend ab. Bei mir an der Schule pendeln einige 1,5-2 h täglich, weil sie, als Lehrerüberhang war, schlicht keine Stelle an ihrem Wohnort bekamen und der Wechsel ist oft nicht so einfach (insb. bei Dienstherrnwechsel Stadt/Staat).

Versteh mich nicht falsch, ich bin sehr zufrieden mit meiner Situation und meine Kinder aus dem Alter raus, wo das für uns noch relevant ist, aber dass immer behauptet wird, der Lehrerberuf sei *per se* ein familienfreundlicher Beruf, stimmt so einfach nicht, Es hängt von vielen Faktoren ab und andere Berufe haben dafür andere Vorteile, beispielsweise habe ich mehrere Freundinnen, die einen Betreuungszuschuss vom AG bekommen haben oder man kann mal eher Schluss machen, wenn z.B. ab 12:00 mittags Personalversammlung ist, und woanders länger arbeitet. Alles eine Sache der Perspektive.

Beitrag von „Naschkatze“ vom 27. Juni 2024 10:17

Im Zusammenhang mit der Diskussion hier sind auch unbedingt außerplanmäßige Zusatztermine zu nennen. Auch das scheint sehr unterschiedlich gehandhabt zu werden.

Manche Schulen sind vor den Sommerferien so weit, wenigstens vorläufige Jahrespläne an die Kollegien herauszugeben. Somit gibt es grobe Orientierungsmöglichkeiten für Eltern.

Andere geben die Pläne (trotz gezielter Nachfrage 😊) erst zum Beginn des Schuljahres heraus. In meinen Augen ist das ein Unding, sollte unbedingt verpflichtend einheitlich gehandhabt werden und hat klar mit Fürsorge dem Beschäftigten gegenüber zu tun.

Beitrag von „Kathie“ vom 27. Juni 2024 13:20

Zu dem Thema kann ich noch beitragen, dass bei uns mein Mann jahrelang das Bringen in den Kindergarten bzw. auch das Fertigmachen der Grundschulkinder in der Früh übernehmen musste (und konnte, da er Gleitzeit hat und erst um 9 beginnen musste, während ich um 7.45 im Klassenzimmer stehen musste, keine Sekunde später, und daher die Wohnung weit vor meinen Kindern verlassen musste).

Des Weiteren sollte man auch mal bedenken, dass man als Lehrer*in an sich nicht einfach mal so frei nehmen kann. Ich habe es schon oft geschrieben, ich habe die Einschulung meiner Kinder verpasst, weil ich in diesen Jahren stets selbst eine erste Klasse hatte. Sogas vergisst man nicht. Ich finde es nach wie vor schade und es wurmt mich.

Auch zu den morgendlichen Adventsfeiern konnte ich nie kommen, beinahe alle anderen Eltern konnten sich da jeweils problemlos frei nehmen oder eben ihren Arbeitsbeginn verschieben.

Also ja, Ferien sind praktisch und nachmittags / abends freie Zeiteinteilung ist praktisch, aber es gibt durchaus auch Nachteile.

Beitrag von „QuietDew31704“ vom 27. Juni 2024 13:57

Ach ja, den unsäglichen Tag der offenen Tür hatte ich schon wieder ganz verdrängt.

Beitrag von „Gymshark“ vom 27. Juni 2024 14:05

[Kathie](#): Das Problem ist hier wohl weniger die Schule als Arbeitsort, sondern der Schulleiter als Vorgesetzter. Nehmen wir mal das Beispiel mit der Einschulung deiner Kinder: Da wird doch angenommen, dass du unersetzlich seist, und das ist schlichtweg eine falsche Annahme der Schulleitung. Im Zweifelsfall ist jeder von uns ersetzbar. Nehmen wir an, du würdest dir am Tag vor der Einschulung deiner Klasse das Bein brechen. Dann könntest du ja auch nicht kommen. Es müsste ein Kollege übernehmen oder eben zur Not die Schulleitung. Man findet eine Lösung. So, warum soll das nicht auch gehen, wenn du am selben Tag einen sehr wichtigen Termin hast und das rechtzeitig ankündigst?

Aber auch in der Privatwirtschaft ist nicht jeder Chef super locker - da gibt es auf jeden Fall auch solche und solche.

Beitrag von „Dr. Caligiari“ vom 27. Juni 2024 21:06

Dieser Beitrag ist der Grund, warum ich nicht Schulleiter werden möchte.

Beitrag von „WillG“ vom 28. Juni 2024 09:53

[Zitat von Dr. Caligiari](#)

Dieser Beitrag ist der Grund, warum ich nicht Schulleiter werden möchte.

Kannst du das erklären?

Beitrag von „Zauberwald“ vom 28. Juni 2024 18:29

[Zitat von Kathie](#)

Zu dem Thema kann ich noch beitragen, dass bei uns mein Mann jahrelang das Bringen in den Kindergarten bzw. auch das Fertigmachen der Grundschul Kinder in der Früh übernehmen musste (und konnte, da er Gleitzeit hat und erst um 9 beginnen musste, während ich um 7.45 im Klassenzimmer stehen musste, keine Sekunde später, und daher die Wohnung weit vor meinen Kindern verlassen musste).

Des Weiteren sollte man auch mal bedenken, dass man als Lehrer*in an sich nicht einfach mal so frei nehmen kann. Ich habe es schon oft geschrieben, ich habe die Einschulung meiner Kinder verpasst, weil ich in diesen Jahren stets selbst eine erste Klasse hatte. Sowas vergisst man nicht. Ich finde es nach wie vor schade und es wurmt mich.

Auch zu den morgendlichen Adventsfeiern konnte ich nie kommen, beinahe alle anderen Eltern konnten sich da jeweils problemlos frei nehmen oder eben ihren Arbeitsbeginn verschieben.

Also ja, Ferien sind praktisch und nachmittags / abends freie Zeiteinteilung ist praktisch, aber es gibt durchaus auch Nachteile.

Das ging mir in allen Teilen genauso. Besonders wenn ich den zweiten Abschnitt lese, dass man nicht zur Einschulung des eigenen Kindes gehen konnte, das habe ich genauso erlebt. Das vergisst man nie.

Beitrag von „Maylin85“ vom 28. Juni 2024 18:56

Das finde ich richtig krass und habe ich noch nirgends an Schulen so erlebt. Sowohl die Schulleitung selbst als auch Kollegen gehen natürlich zu Einschulungen ihrer Kinder.

Ich bin ja kein Fan von Extrawurst, aber das wäre ein Fall, wo ich - glaube ich - meine Abwesenheit *ankündigen* würde und am entsprechenden Tag dann auch nicht da wäre. Mit allen Konsequenzen.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 28. Juni 2024 19:13

Wenn man selbst Erstklässler bekommt und immer an allen Schulen donnerstags Einschulung ist, habe ich nicht frei bekommen. Ist ja doof, wenn man eingeschult wird und die Lehrerin nicht

da ist

Beitrag von „kodi“ vom 28. Juni 2024 19:22

Ich finde auch, dass die Klassenlehrerin der neuen 1. Klassen/5. Klassen irgendwie schon bei der Einschulung da sein sollte.

Alle anderen Lehrer halte ich hingegen für freistellbar.

Beitrag von „Kathie“ vom 28. Juni 2024 19:27

Das sehe ich auch so, die Eltern nehmen sich ja an diesem aufregenden Tag oft frei und wollen dann natürlich die Lehrerin des Kindes sehen und keine Vertretung - und deshalb habe ich mich damals auch nicht groß "gewehrt", dennoch hängt es mir irgendwie nach, dass ich selbst für meine Kinder diesen Meilenstein nicht miterleben konnte.

Beitrag von „Maylin85“ vom 28. Juni 2024 19:40

Als meine letzten 5er eingeschult wurden, war ich auch nicht da, weil ich nach einer OP noch eine Woche über die Sommerferien hinaus krank geschrieben war. Haben die Kinder ohne Schäden überlebt. Mir fällt wirklich kein Grund ein, warum man für die Einschulung eigener Kinder nicht freigestellt werden können sollte.

Und wenn es wirklich partout nicht geht, warum auch immer, dann muss man ja nicht ausgerechnet in diesem einen Jahr eine Klasse 1 oder 5 kriegen.

Beitrag von „Leo13“ vom 28. Juni 2024 19:49

Hier wäre es unvorstellbar, dass man als Eltern die Einschulung seines eigenen Kindes verpasst, weil man dienstlich bei der Einschulung an seiner Schule als Lehrkraft einer 1. Klasse gefordert ist. Hier würde man das den Eltern erklären und die Kollegen/den Kollegen vertreten lassen. Eine neu gebildete Klasse hat keine schlechteren Startchancen, weil ihre Klassenlehrkraft am Einschulungstag nicht anwesend ist.

Beitrag von „CDL“ vom 28. Juni 2024 19:59

[Zitat von Zauberwald](#)

Wenn man selbst Erstklässler bekommt und immer an allen Schulen donnerstags Einschulung ist, habe ich nicht frei bekommen. Ist ja doof, wenn man eingeschult wird und die Lehrerin nicht da ist

Dann gibt man denjenigen, die das im Kollegium betrifft halt in dem entsprechenden Schuljahr keine 1. Klasse, damit sie an der Einschulung der eigenen Kinder problemlos anwesend sein können.

Ich habe als Kind verdammt oft auf meinen Vater verzichten müssen, weil der bei wichtigen Anlässen eigene wichtige Anlässe an seiner Schule hatte, an denen er verpflichtend teilnehmen musste. Das ist auch aus Kinderperspektive echt bitter, wenn der Beruf der Eltern gefühlt „ständig“ vor den Bedürfnissen der Kinder nach gemeinsamer Zeit kommt. Seit er pensioniert ist kann er das endlich ganz anders machen und ich und meine Geschwister oder eben auch die Enkelkinder spüren, wie wichtig ihm jeder noch so kleine Moment in unserem Leben ist.

SLen sind nicht für die Kinder ihres Kollegiums zuständig, wohl aber dafür, dass dieses eine gesunde Balance finden kann zwischen Beruf und Familie im Sinne der Fürsorgepflicht. Dazu gehört auch, solche zentralen, einmaligen Termine im Leben der eigenen Kinder nicht ständig verpassen zu müssen des Berufs willens.

Beitrag von „Miss B“ vom 28. Juni 2024 20:28

[Zitat von CDL](#)

Dann gibt man denjenigen, die das im Kollegium betrifft halt in dem entsprechenden Schuljahr keine 1. Klasse, damit sie an der Einschulung der eigenen Kinder problemlos anwesend sein können.

Ich denke, das ist an vielen Grundschulen gar nicht möglich, weil die übrigen Kollegen meist schon eine Klasse leiten.

Beitrag von „Magellan“ vom 28. Juni 2024 21:22

Bei meiner eigenen Einschulung war meine Mutter gar nicht dabei, weil sie selbst eine 1. Klasse bekam und mein Vater nur ca 10 min, weil er selbst in seine Schule musste.

Fand ich jetzt nicht schlimm, war halt so.

Heutzutage ist mir das nicht mehr begegnet, dass Kinder ohne Eltern da sind, meist sind sogar noch Großeltern und weitere Verwandtschaft dabei. Ich selbst habe frei bekommen am jeweils ersten Schultag meiner Kinder, bei einem Kind war das sogar mein erster Arbeitstag (mit Klassenleitung noch dazu) nach Elternzeit an der neuen Schule, trotzdem kein Problem.

Sollte wirklich einzurichten sein für jeden Kollegen!!

Beitrag von „CDL“ vom 28. Juni 2024 21:42

[Zitat von Miss B](#)

Ich denke, das ist an vielen Grundschulen gar nicht möglich, weil die übrigen Kollegen meist schon eine Klasse leiten.

Nachdem die Einschulungen der eigenen Kinder sich zeitlich ja recht gut im Voraus planen lassen ist das dann eben etwas, was man ggf. bereits im Vorjahr mitbedenken und mitansprechen muss, damit es im darauffolgenden Schuljahr funktioniert.

Ich bin mir sicher, wer will wird auch dabei wieder einen Grund finden, warum das nicht klappen kann. Alternativ kann man aber auch einfach lösungsorientiert vorgehen und voraussetzen, dass ein Termin wie die Einschulung der eigenen Kinder auch Grundschullehrkräften problemlos ermöglicht werden muss, sprich man schlicht entsprechend vorausplanen muss, sollen die

Lehrkräfte der 1. Klasse nicht im Zweifelsfall fehlen an dem Tag.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 28. Juni 2024 22:53

[Zitat von Miss B](#)

Ich denke, das ist an vielen Grundschulen gar nicht möglich, weil die übrigen Kollegen meist schon eine Klasse leiten.

Und wenn die Kollegin krank wird, geht es plötzlich irgendwie.

Ich hab auch frei bekommen für die Einschulung meines Sohnes. Nur beim Übergang in die 5 war ich erst später dabei. Da hab ich auch eingeschult. Papa und Oma haben das mit dem lütten gemacht. Er hat gar nicht gemerkt, ab wann ich da war.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 28. Juni 2024 23:30

[Zitat von Maylin85](#)

Sowohl die Schulleitung selbst als auch Kollegen gehen natürlich zu Einschulungen ihrer Kinder.

Natürlich, warum sollte das eine Frage sein?

Die neue, eigene Klasse kann auch für die Einschulung auf die eigene Klassenlehrerin verzichten. Die ist dann halt am nächsten Tag da.

Aber als Kind solltest du nicht auf deine Mutter bei der Einschulung verzichten (müssen).

Beitrag von „Schmidt“ vom 29. Juni 2024 01:37

[Zitat von kleiner gruener frosch](#)

Natürlich, warum sollte das eine Frage sein?

Offensichtlich ist es an manchen Schulen eine.

Beitrag von „Miss B“ vom 29. Juni 2024 05:15

Zitat von CDL

Nachdem die Einschulungen der eigenen Kinder sich zeitlich ja recht gut im Voraus planen lassen ist das dann eben etwas, was man ggf. bereits im Vorjahr mitbedenken und mitansprechen muss, damit es im darauffolgenden Schuljahr funktioniert.

Wenn man das im Vorjahr anspricht, gibt es ja auch ein Jahr später nicht mehr Personal, das die Leitung dann übernehmen könnte.

Zitat von Sissymaus

Und wenn die Kollegin krank wird, geht es plötzlich irgendwie.

Ja, aber nur irgendwie. Wenn eine Klassenleitung länger erkrankt, werden irgendwelche Notlösungen gestrickt: doppelte Klassenleitung, Aufteilungen, mit viel Glück von irgendwo irgendwann eine Vertretungskraft.

Oder meintest du nur diesen einen Einschulungstag?

Der lässt sich natürlich mit bisschen Planung anders (und für alle Beteiligten angenehm) organisieren.

Ich wollte auch mit meiner Äußerung nicht sagen, dass jemand, der ein erstes Schuljahr übernimmt und selbst ein Einschulungskind hat, nicht am ersten Schultag fehlen kann. Ich wollte nur anmerken, dass die Möglichkeiten diese Klasse dauerhaft mit einer anderen Klassenleitung zu besetzen, sehr begrenzt sind.

Ich habe an meiner Schule schon beides erlebt. Eine Schulleitung, die der Meinung war, die Interessen der 28 neuen Erstklässler der Lehrkraft wiegen schwerer, als das Interesse des einen eigenen Kindes und Schulleitungen, die so etwas gar nicht diskutiert, sondern direkt passend Vertretung geplant haben.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 29. Juni 2024 06:48

[Zitat von kleiner gruener frosch](#)

Natürlich, warum sollte das eine Frage sein?

Die neue, eigene Klasse kann auch für die Einschulung auf die eigene Klassenlehrerin verzichten. Die ist dann halt am nächsten Tag da.

Aber als Kind solltest du nicht auf deine Mutter bei der Einschulung verzichten (müssen).

Das sieht natürlich jeder so. Aber wenn einen die Schule, bzw. die Schulleitung an dem Tag nicht freistellt, kann man nichts machen. Oder doch? Wenn ja, was?

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 29. Juni 2024 09:03

Für die Einschulungen meiner Kinder habe ich auch "dienstfrei" bekommen und habe es schon frühzeitig beantragt. Da jede Klassenleitung bei uns eine 2. Klassenleitung bzw. Vertretung hat, hat die dann eben die Orga am ersten Schultag übernommen.

Bei der weiterführenden Schule jeweils ist nur mein Mann mit, das war auch nur eine kurze Angelegenheit und das fand ich ok, dass da nur einer dabei war.

Beitrag von „fossi74“ vom 29. Juni 2024 09:14

[CDL](#) Ich hoffe, du und deine Schwester konntet die Feier zu eurer Einschulung noch nachholen, als dein Vater pensioniert war 🍷🎉 ! Wobei die Größe heutiger Schultüten für Erstklässler ohnehin oft problematisch ist.

OnT: Gerade weil heute so ein Geschiss um die Einschulung gemacht wird, sollten SLen und betroffene Eltern Verständnis zeigen, dass die Lehrkraft auch ihr eigenes Kind angemessen einschulen will.

Beitrag von „ISD“ vom 29. Juni 2024 09:29

Zitat von Kathie

Das sehe ich auch so, die Eltern nehmen sich ja an diesem aufregenden Tag oft frei und wollen dann natürlich die Lehrerin des Kindes sehen und keine Vertretung - und deshalb habe ich mich damals auch nicht groß "gewehrt", dennoch hängt es mir irgendwie nach, dass ich selbst für meine Kinder diesen Meilenstein nicht miterleben konnte.

Die LK meines Kindes war am Einschulungstag krank, daher wurde die Klasse von einem Fachlehrer (Hauptfach) in Empfang genommen. Die Klasse hat es überlebt und der Beziehung zur KL hat es keinen Abbruch getan. Ich kenne auch etliche LK die stets zur Einschulung freigestellt wurden.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 29. Juni 2024 09:30

Bei meinen Töchtern war ich dabei, bei meinem Sohn gingen Papa und Oma mit. In der 5. im Gymnasium haben sie sich mit einem Augenzwinkern (wenn sie davon erzählen) gegenseitig eingeschult und Papa war auch jedes Mal mit, spielte wohl aber eine untergeordnete Rolle. Aber das war auch nichts Besonderes, eher eine formelle Sache. Bei den Kindern meiner Nachbarn sind beide Eltern Lehrer, einer am selben Gymnasium, die Mutter woanders. Laut meiner Kinder haben die sich auch selbst eingeschult, bzw. lief Papa irgendwo im Gebäude rum. Aber sie fanden es eher witzig, weil sie sowieso das Schulhaus kannten und sich irgendwie wissend fühlten, während alle anderen gefühlt die Nasen geputzt bekamen. Aber Erstklässler sind natürlich nochmals was ganz anderes.

Beitrag von „Magellan“ vom 29. Juni 2024 09:33

Zitat von Sissymaus

Ich hab auch frei bekommen für die Einschulung meines Sohnes. Nur beim Übergang in die 5 war ich erst später dabei. Da hab ich auch eingeschult. Papa und Oma haben das

mit dem lütten gemacht. Er hat gar nicht gemerkt, ab wann ich da war.

Ist man da jetzt auch dabei?

Unser Kind ist einfach mit dem Bus zur neuen Schule gefahren (andre Haltestelle, andre Strecke, andre Endhaltestelle) und mittags wieder heim, das haben wir auch nicht geübt.

Mein Mann und ich gingen beide zur Einschulung des kleinen Kindes.

Beitrag von „Schmidt“ vom 29. Juni 2024 10:00

[Zitat von fossi74](#)

Gerade weil heute so ein Geschiss um die Einschulung gemacht wird, sollten SLen und betroffene Eltern Verständnis zeigen, dass die Lehrkraft auch ihr eigenes Kind angemessen einschulen will.

Zu meiner Zeit, die immerhin schon dreißig Jahre her ist, wurde auch schon ein Geschiss um die Einschulung gemacht. Wenn ich mir Fotos und Erzählungen von damals ansehe/anhöre, ist das heute nicht anders.

Beitrag von „fossi74“ vom 29. Juni 2024 10:10

[Zitat von Schmidt](#)

Zu meiner Zeit, die immerhin schon dreißig Jahre her ist, wurde auch schon ein Geschiss um die Einschulung gemacht

Gut, bei mir sind es im September 44 Jahre, aber bei meiner Einschulung war nur meine Mutter. Es wurde auch nicht irgendwie im Familienkreis gefeiert.

Beitrag von „Kathie“ vom 29. Juni 2024 11:18

Ich finde es schön, dass es so vielen ermöglicht wird oder wurde!

Meinen Kindern hat es, denke ich, nicht geschadet, sie haben den Tag mit Papa, Oma, Onkel etc gut verbracht und nachmittags war ich dann ja da. Es ist für mich selbst schwieriger gewesen als für sie.

@ CDL: In dem Jahrgang jemand anderen als Erstklasslehrerin einzusetzen ist an kleineren Grundschulen ganz oft nicht möglich. Eine Notlösung für den einen Tag zu finden, bestimmt eher schon.

Beitrag von „felicitas_1“ vom 29. Juni 2024 11:32

Ich war auch bei beiden Einschulungen unsrer Kinder nicht dabei. Als ich sie später mal gefragt habe, ob das für sie schlimm war, meinten sie nur: "Papa war ja da." Mittags konnte ich beim Abholen an beiden Einschulungstagen da sein und wir sind dann Eisessen gegangen. Das ist beiden Kinder als Besonders in Erinnerung geblieben (Mittags ein Eis!)

Beitrag von „CDL“ vom 29. Juni 2024 12:20

[Zitat von fossi74](#)

[CDL](#) Ich hoffe, du und deine Schwester konntet die Feier zu eurer Einschulung noch nachholen, als dein Vater pensioniert war 🎁🎉 ! Wobei die Größe heutiger Schultüten für Erstklässler ohnehin oft problematisch ist.

So nostalgisch sind wir dann doch nicht veranlagt. 😊 Wir feiern gemeinsam die Feste oder auch einfach Momente, die es im Heute gibt.

Beitrag von „Gymshark“ vom 29. Juni 2024 14:16

[Zitat von felicitas_1](#)

Ich war auch bei beiden Einschulungen unsrer Kinder nicht dabei. Als ich sie später mal gefragt habe, ob das für sie schlimm war, meinten sie nur: "Papa war ja da." Mittags konnte ich beim Abholen an beiden Einschulungstagen da sein und wir sind dann Eisessen gegangen. Das ist beiden Kinder als Besonders in Erinnerung geblieben (Mittags ein Eis!)

Ein einmaliges Fehlen vermissen Kinder auch nicht unbedingt und so lehenseinschneidend ist die Einschulung letztendlich auch nicht. Anders sieht es aus, wenn ein Elternteil *regelmäßig* bei wichtigen Ereignissen im Leben seines Kindes fehlt. Es gibt nicht wichtige Kinder, die es gewohnt sind, von ihren Eltern "Da kann ich leider nicht kommen. Ich muss da arbeiten." zu hören.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 30. Juni 2024 16:54

[Zitat von Magellan](#)

Ist man da jetzt auch dabei?

Unser Kind ist einfach mit dem Bus zur neuen Schule gefahren (andre Haltestelle, andre Strecke, andre Endhaltestelle) und mittags wieder heim, das haben wir auch nicht geübt.

Mein Mann und ich gingen beide zur Einschulung des kleinen Kindes.

Ob "man" dabei ist, weiß ich nicht. Es gab jedenfalls eine kleine Feier in der Turnhalle.

Beitrag von „Magellan“ vom 30. Juni 2024 17:06

[Zitat von Sissymaus](#)

Ob "man" dabei ist, weiß ich nicht. Es gab jedenfalls eine kleine Feier in der Turnhalle.

Ach siehste, bei uns war einfach regulärer Unterrichtstag! Danke 😊

Bei einer Feier hätte ich auch um Beurlaubung gebeten um mitgehen zu können.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 30. Juni 2024 17:48

[Zitat von Magellan](#)

Ach siehste, bei uns war einfach regulärer Unterrichtstag! Danke 😊

Bei einer Feier hätte ich auch um Beurlaubung gebeten um mitgehen zu können.

Bei mir damals auch.

Für mich wars nicht ganz so wichtig, daher auch der Allein.Einsatz von Papa und Oma. War absolut ausreichend für unseren Fall.